KREIS UNNA

DER LANDRAT

05.01.2021 **Drucksache 009/21**

Beteiligung des Kreises Unna an der VIRTEUM gGmbH

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Kultur und Tourismus	26.01.2021	Sitzungsabsage	öffentlich
Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung	28.01.2021	Sitzungsabsage	öffentlich
Kreisausschuss	08.02.2021	Sitzungsabsage	öffentlich
Kreistag	09.02.2021	Sitzungsabsage	öffentlich
Kreisausschuss	25.02.2021	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	25.02.2021	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst		
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke		
Budget	01	Zentrale Verwaltung	
Produktgruppe	01.08	Kultur	
Produkt	01.08.01	Ausstellungen, Kulturelle Veranstaltungen, Kulturförderung	
Haushaltsjahr	2021	**Ertrag/Einzahlung [€]**	
		Aufwand/Auszahlung [€]	4.000 €

Beschlussvorschlag

1. Der Kreis Unna beteiligt sich mit einem Geschäftsanteil von 4.000 € an der VIRTEUM gGmbH.

2. Dem als **Anlage zur Drucksache 009/21** beigefügten Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt. Gleichzeitig wird bereits jetzt Änderungen zugestimmt, die ggf. noch im Rahmen des kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahrens oder der notariellen Beurkundung erforderlich werden, solange diese die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrags nicht verändern.

3. Für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages wird folgende Person in die Gesellschafterversammlung der VIRTEUM gGmbH entsandt:

Ordentliches Mitglied
Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

4. Der Landrat wird beauftragt, das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

Sachbericht

„Ein klassisches Stadtmuseum für Selm gibt es nicht, obwohl es geschichtsträchtige Objekte und Orte gibt, die eine Betrachtung lohnen“ (Konzept „VIRTEUM“ – Die Zukunft der Vergangenheit in der Gegenwart).

Die VIRTEUM gGmbH soll als **virtuelles Museum** eine neue Form der Geschichtsvermittlung und -präsentation anbieten und dabei neben der Kultur auch die Entwicklung von Stadt und Wirtschaft und deren Wechselwirkung berücksichtigen. Dieses virtuelle Museum soll mit Hilfe des berühmten sog. Barbarossakopfes eine zumindest für den deutschsprachigen Raum interessierende Plattform werden, auf der die Geschichte Selms (z. B. Burg Botzlar), Borks (z. B. Synagoge) und Cappenbergs (z. B. Schlossanlage) präsentiert werden. Die digitalen Angebote sollen mit analogen Nutzungsmöglichkeiten verknüpft werden und mit Hilfe verschiedenster Präsentationsmethoden unterschiedliche Zielgruppen ansprechen.

Die VIRTEUM gGmbH wurde am 07.12.2020 gegründet. Gründungsgesellschafter sind neben interessierten Selmer Bürgerinnen und Bürgern das Selmer Unternehmen Saria A/S GmbH & Co. KG und die Sparkasse an der Lippe. Die Stadt Selm wird die Gesellschaft als Kooperationspartner unterstützen und begleiten. Darüber hinaus beabsichtigt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, sich an der Gesellschaft zu beteiligen.

Der Kreis Unna betreibt auf **Schloss Cappenberg** einen auch überregional wahrgenommenen **Ausstellungsstandort** von herausragender Bedeutung. Die Reihe der **Vespermusiken** in der Stiftskirche Cappenberg ist eines der ältesten und in seiner Resonanz stabilsten Angebote im Kulturprogramm des Kreises. Es liegt im ureigensten Interesse des Kreises, dass diese Aspekte innerhalb des virtuellen Museums angemessen Berücksichtigung finden. Hierfür ist eine **Beteiligung des Kreises Unna an der VIRTEUM gGmbH** sinnvoll und geboten, um die Interessen des Kreises unmittelbar aus einer Gesellschafterstellung heraus einbringen zu können. Geplant ist, dass der Kreis Unna Geschäftsanteile von zusammen 4.000 € (entsprechend 16 % am Stammkapital) übernimmt.

Die **gemeindewirtschaftsrechtliche Zulässigkeit** der Beteiligung des Kreises Unna an der VIRTEUM gGmbH richtet sich nach § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 53 Abs. 2 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW). Danach ist u. a. der Betrieb öffentlicher Einrichtungen auf dem Gebiet der Kultur (z. B. Museen, Ausstellungen) zulässig.

Der als **Anlage** beigefügte **Gesellschaftsvertrag** berücksichtigt die gemeindewirtschaftsrechtlichen Anforderungen nach § 108 GO NRW (u. a. Sicherstellung eines angemessenen Einflusses, Ausrichtung auf den öffentlichen Zweck).

Anlage
Gesellschaftsvertrag der VIRTEUM gGmbH